

REGIONALER PLANUNGSVERBAND MÜNCHEN

Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Versammlung, des Planungsausschusses und des Vorsitzenden

vom
..... (Datum)

Gemäß § 14 Abs. 6 der Verbandssatzung erlässt der Regionale Planungsverband München folgende Satzung:

§ 1 Höhe der Entschädigungen

Gemäß § 14 der Verbandssatzung werden folgende Entschädigungen festgesetzt:

1. Die pauschalisierte Reisekostenvergütung nach Absatz 3 Satz 1 wird auf 20,-- € festgesetzt.
2. Die Höhe des Sitzungsgeldes für Anspruchsberechtigte nach Absatz 4 Satz 1 wird auf 20,-- € pro Sitzung festgesetzt.
3. Die Entschädigung für den Vorsitzenden gemäß Abs. 5 wird auf 450,-- € monatlich festgesetzt.
4. Ehrenamtliche Mitglieder der Versammlung und des Planungsausschusses erhalten gemäß Abs. 7 neben der Entschädigung für angeordnete Sitzungen (Nr. 2) den entstandenen nachgewiesenen Verdienstaufschlag ersetzt. Selbstständig Tätige erhalten eine pauschale Verdienstaufschlagentschädigung von 20,-- € je Sitzung.

§ 2 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Versammlung und des Planungsausschusses vom 01. Mai 1973 außer Kraft.

München,
Regionaler Planungsverband München

Dieter Hager, Erster Bürgermeister
Verbandsvorsitzender